

Säbelrecht.

Jedesmal, wenn das Proletariat seine Forderungen erhebt und Anerkennung seiner Rechte fordert, tritt ihm die herrschende Gesellschaftsordnung mit allen Machtmitteln des Staates, mit Verböten, Sanktionen und Polizeigewalt entgegen.

Aber damit ist die Sache nicht zu Ende. Nun gehen die Gerichte an die Arbeit.

Nun welche die Waffe der Toga, die Rede verdrängt den Vorber. Auf der Straße handelte es sich ja eigentlich auch nicht um das Recht, sondern um die Ordnung.

Natürlich hat die Polizei, diese rechte Hand der Justiz, nicht sich selbst vor den Richter geschleppt. Auf der Anklagebank sitzen Wahlrechtsdemonstranten, erste oder angeblühte.

Aber halt! Tragen nicht die belastenden Zeugen, die Schulleute, Säbel? Sie wussten das Gewicht des Säbels in die Schale neben ihren Aussagen, und sofort sinkt sie.

Wir Ahnungslosen, die da glaubten, der Säbel habe seine Schuldigkeit getan, sobald er nach der Attacke wieder eingesteckt war!

Als die ersten Resultate des Wahlrechtskampfes hervortraten, als das Recht auf die Straße von den Machthabern und Polizeigewaltigen offiziell anerkannt werden mußte, da träumten leichtgläubige Phantasten davon, jetzt wachse auf den Trümmern des alten Gewaltstaates der neue Rechtsstaat empor.

Jede Staatsordnung beruht auf Gewalt und jede Gewalt gibt ihrer Herrschaft die äußere Form des Rechtes. Jede herrschende Klasse hat die Wehrzeugung, daß ihre Interessen die höchsten sind und daß dasjenige, was diesem Interesse entspricht, recht ist.

Ullge des hohen unparteiischen Rechtes zu zerstören. Sobald sich aber das unterdrückte Volk erhebt und für seine Bestelung zu kämpfen anfängt, muß die trügerische Hülle weggeworfen werden, tritt der Rechtsstaat in seinem eigentlichen Wesen, als nackter Gewaltstaat hervor.

So tragen auch die Wahlrechtsprozesse dazu bei, den letzten Glauben an das Recht der heutigen Ordnung zu untergraben. Sie züchten in den geduldesten Gemütern eine steigende Erbitterung; sie zeigen auch dem blödesten Auge, daß hier nur der Säbel herrscht und über das Recht gebietet.

Wir kämpfen nicht für ein abstraktes ewiges Recht, sondern für unser Recht, d. h. für das, was im Interesse der großen Volksmasse notwendig ist, und uns deshalb recht ist. Aber nur dasjenige Recht hat wirklich Recht, das sich machtlos zu behaupten weiß.

Reichstag.

92. Sitzung, Dienstag, den 10. Mai, 11 Uhr vormittags.

Am Bundesratsstische: Sydow.

Der Antrag der verbündeten Regierungen, den Reichstag bis zum 8. November zu vertagen, wird debattiert und angenommen.

Der Antrag der Geschäftsordnungskommission, die Erlaubnis zur Fortsetzung eines Privatklagenverfahrens wegen Verletzung gegen den Abg. Koch an (nat.-lib.) zu erteilen, wird genehmigt.

Das Kallgefes.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über den Abfall von Kallzelen.

Abg. Dr. Gein (Zent.): Die Kommission hat den Entwurf der Regierung vollständig umgeändert. Das Zwangsverhältnis ist fast einstimmig abgelehnt. Die Milderer, daß an das Ausland billiger verkauft wird als an das Inland, muß beibehalten werden.

Die Herren vom Kall Syndikat behaupten nun, bei den Preisen, die das Gesetz festsetze, könnten sie nicht existieren. Aber sie müssen den Reichstag geradezu für eine Idiotenanstalt halten, wenn sie annehmen, daß er den dümmen Schuldel in ihrer Eingabe nicht durchschaut.

Dampfsache ist, daß der Zustand, nach dem an das Ausland ein deutsches Produkt billiger verkauft wird als an das Inland, ein Ende nimmt, wir stimmen daher dem Kommissionsbeschlusse zu.

Abg. Dove (Sp.): Von einer Verschärfung an das Ausland, von der immer die Rede ist, möchte nur gesprochen werden, wenn die Preise, zu denen an das Ausland verkauft wird, zu billig wären. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Sache liegt so, daß die Inlandspreise durch das Kartell zu hoch gehalten werden.

Von den Verleschen, den Zukunftsstaat bei diesem Gesetz in die Praxis zu übertragen, ist recht wenig übrig geblieben. Auch die Herren Sozialdemokraten selbst haben wenig Praktisches vorgeschlagen können. Die freie wirtschaftliche Tätigkeit darf nicht bürokratisiert werden.

Staatssekretär Sydow: Der Entwurf ist zwar erheblich abgeändert, aber das Ziel der Kommissionsbeschlüsse ist doch dasselbe wie das der Regierungsentwürfe, nämlich: für möglichst niedrige Inlandspreise zu sorgen, sowie dafür, daß die kleinen Werke nicht über den Haufen geworfen werden.

Abg. v. Brockhausen (Lanf.) befreitet in längerer Ausführungen, daß die Rechte sich bei diesem Gesetz ausschließlich von agrarischen Gesichtspunkten setzen lassen, und schießt sich im wesentlichen den Ausführungen des Handelsministers an.

Abg. Dr. Wärwinkel (nat.-lib.) bezweifelt zunächst, daß die Kallindustrie große Freude an dem Gesetz haben werde. Verschleuderungen sind nicht zu betreiben und einer solchen Verschleuderung eines Nationalprodukts an das Ausland muß für die Zukunft vorgebeugt werden.

Abg. Emmel (Soz.): Die Notwendigkeit gesetzgeberischen Eingreifens in die Materie geben auch wir zu und können uns nicht auf den Standpunkt des Herrn Dove stellen. Grundätzlich räumen wir ein Eingreifen der Gesetzgebung in wirtschaftliche Verhältnisse im allgemeinen Interesse als berechtigt ein, insofern dabei die Interessen der beteiligten Arbeiter und Gemeinden gewahrt werden.

Allerdings haben wir uns das Eingreifen der Gesetzgebung anders gedacht als es die Kommissionsbeschlüsse vorsehen. Wir haben zunächst den

Antrag auf Verhaftung

gestellt, weil wir nur dadurch eine wirkliche Gesundung glauben herbeiführen zu können. Als dieser Antrag abgelehnt wurde, haben wir weiter die Einführung eines Handelsmonopols beantragt.

Auch das Zwangsverhältnis des Regierungsvorschlages wurde abgelehnt und man kam zur Kontingentierung. Wir glauben nicht, daß mit diesem Gesetz erreicht wird, was man erreichen will.

die Schwächen der Kommissionsbeschlüsse

Wir haben uns bemüht, für die Arbeiter und Gemeinden soviel zu retten, wie zu retten war. Beiläufig der Preisfestsetzung kann man es ruhig bei den Kommissionsbeschlüssen lassen. Die Kurse der Kallindustrie beweisen, daß die Verstaatlichung, die Industrie werde geschädigt, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist.

Die Hauptfrage für uns war natürlich die Fürsorge für die Arbeiter. Wir haben diese Frage in der Kommission zuerst angeschnitten, und die Bestimmungen zum

Schutz der Arbeiter

sind auf Grund unserer Anregungen entstanden. Leider sind unsere ursprünglichen Anträge aber wesentlich verschlechtert worden. Unser Antrag auf Schaffung von Tarifverträgen ist am Widerstand des Zentrums gescheitert.

Wir haben davon abgesehen, neue Abänderungsanträge in unserm Sinne zu stellen, weil sie ausichtslos wären, wir müssen aber erklären, daß der im Entwurf vorgesehene Arbeiterschutz das allermindeste ist, was wir verlangen.

Abg. Stubbendorf (Reichsp.) erklärt die Zustimmung eines Teils seiner Freunde trotz schwerer Bedenken gegen manche Bestimmungen. Für einen anderen Teil seiner Freunde sei die Vorlage unannehmbar wegen ihrer sozialpolitischen Zwangsmahregeln.

Abg. Brandhä (Vot.) Wir erkennen an, daß die Wünsche in der Kallindustrie den Wunsch nach gesetzlicher Regelung nahelegen. Das Gesetz enthält aber verhängnisvolle Bestimmungen, durch die schlimme Präzedenzfälle geschaffen werden können.

Abg. Külle (wirtsch. Sp.): Wir hätten die Regierungsvorlage vorgezogen. Da wir aber im Interesse des Reiches, der Industrie, der Landwirtschaft und der Arbeiter dringend wünschen, daß überhaupt etwas zustande kommt, werden wir für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Dr. Müller (Zf.) erklärt, die Vorlage ablehnen zu müssen, da durch sie die Interessen Eisaf-Vorbringens geradezu erdrückt werden.

Abg. Werner (Lanf.) schießt sich den Ausführungen des Abg. Külle an.

Abg. Gothein (Sp.) polemisiert gegen den Abg. Külle und betont, daß auch die Freilassen durch Stellung von Anträgen mitgearbeitet hätten; und verweist sich bei weiteren gegen den ihm in der ersten Lesung vom Oberberghauptmann v. Welsen gemachten Vorwurf des Vertrauensbruchs, weil er eine Anerkennung des verstorbenen Handelsministers Dresfeld angeführt hatte.

Das Gesetz halten wir nach wie vor für ein Unglück und sehen es ab. Es ist ein staatssozialistischer Exzess. Werner beklagt in längerer Ausführungen diese seine Stellung zur Vorlage.

Handelsminister Sydow: Herrn Gothein erwidere ich, daß er die betreffende Anerkennung des verstorbenen Ministers Dresfeld nach meiner Überzeugung falsch aufgefaßt hat. Herr Oberberghauptmann v. Welsen war durchaus berechtigt, diese Auffassung, die ein schwerer Angriff gegen den verstorbenen Minister Dresfeld war, zurückzuweisen.

Damit schießt die Generaldebatte. Persönlich erklärt

Abg. Gothein (Sp.), es sei ihm nichts eingefallen, den verstorbenen Minister Dresfeld anzuerkennen, er habe im Gegenteil besten hervorragenden Eigenschaften kein Bedacht.

Im der Spezialdebatte werden eine Anzahl Paragraphen in der Fassung der Kommission ohne Debatte angenommen.

Im § 8 ist bestimmt, daß ein Werk, auf welchem ein zweiter Schacht angelegt ist, einen 10prozentigen Zuschlag zur Beteiligungsziffer erhält.

Abg. Sacke (Soz.): Es ist anerkennenswert, daß die preussische Regierung auf die Durchführung eines zweiten Schachtes überall dringt, der im Falle eines Unglücks auch zur Rettung der Arbeiter dienen kann. Es wäre wünschenswert, daß die andern Bundesstaaten diesem Beispiel folgen.

ein erfreulicher Anfang

einer verfassungsmäßigen Regelung des Bergwesens gemacht. Aber die Regierung hätte ganze Arbeit machen und ein Reichsberggesetz vorlegen sollen, wie es der Reichstag wiederholt gewünscht hat.

§ 10 regelt die vorläufigen Beteiligungsziffern. Abg. Weber (Soz.): Wir haben dem Paragraphen zugestimmt, aber einen Erweiterungsantrag gestellt, der bezweckt, daß in den Einzelstaaten darauf gedrungen wird, daß die Kallwerte vom Staate übernommen werden.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 10 in der Kommissionsfassung angenommen. Die §§ 11 bis 14 (die Arbeiterparagraphen) werden auf Antrag Dué (Soz.) in der Beratung miteinander verbunden.

Abg. Brey (Soz.): Die in Frage kommenden Paragraphen schaffen kein neues Recht für die Arbeiter, sie verhindern nur altes Unrecht, indem sie zum Abschluß von Tarifverträgen einladen und sich gegen die Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit wenden. Diesem

Minimum von Schutz für die Arbeiter

festen schwerwiegende Vorteile für die Unternehmer gegenüber. Wir haben uns bemüht, größere Vorteile für die Arbeiter, der